

RS UVS Kärnten 1996/06/20 KUVS- 824/1/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.06.1996

Rechtssatz

Das geeichte Lasergerät LTI TS/KME Nr 7409 richtliniengemäß benutzt macht unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen vollen Beweis über die eingehaltene Geschwindigkeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at